

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 115/2024

<b>Federführung:</b> EB Stadtwerke	<b>Datum:</b> 17.09.2024
<b>Verfasser*in:</b> Martin Bernhart	<b>AZ:</b>

<b>Beratungsfolge:</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	<b>Termin:</b> 16.10.2024 23.10.2024	<b>Art der Beratung:</b> Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

<b>Zuständigkeit nach:</b>	Betriebssatzung
----------------------------	-----------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	entfällt
--------------------------------	----------

### Allgemeine Tarife Fernwärme Geislingen

#### Anlagen:

Preisblätter 2024 und 2025

(auf die Beilegung der ergänzenden Bedingungen und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) wurde verzichtet)

### Antrag zur Beschlussfassung

1. Festlegung der Allgemeinen Tarife Fernwärme Geislingen und Einführung eines einheitlichen gleitenden Preissystems für das Fernwärmegebiet („5-Täler-Bad“), der Preisblätter inkl. der Basiswerte (Anlagen), rückwirkend zum 01.01.2024.
2. Die Kenntnisnahme, dass zukünftige Preisanpassungen ohne zusätzliche Beschlüsse zum 01.01. eines jeden Jahres automatisch aufgrund des einheitlichen gleitenden Preissystems erfolgen.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

Bereits seit 2024 werden von der Wärmezentrale am Berufsschulzentrum Geislingen neben dem Eigenverbrauch im 5-Täler-Bad und dem Wärmebedarf des Berufsschulzentrums auch private Kunden mit Fernwärme versorgt.

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV), müssen die Stadtwerke Geislingen die Preisregelungen, Preis-anpassungsklauseln und Preiskomponenten, sowie eindeutige Verweise auf die Quellen verwendeter Indizes und Preislisten veröffentlichen, um den gesetzlichen Regelungen zu entsprechen. Deshalb werden diese im Rahmen des Kooperationsvertrags über die Homepage der städtischen Tochter EVF zur Verfügung gestellt.

Vorläufig und in Absprache mit den Eigentümern werden die privaten Wärmekunden bisher nach Preisen des aktuellen Preisblattes der Stadtwerke Göppingen versorgt, so dass eine valide Auswertung der Wärmegestehungskosten für das erweiterte Wärmenetz Geislingen (Anschluss der privaten Nutzer) erfolgen konnte.

Die neue Preissystematik berücksichtigt aktuelle Vorgaben in Bezug auf Preistransparenz und Nachvollziehbarkeit der Preisentwicklung. Trotzdem ist hinzuweisen, dass aufgrund der gesetzlich verankerten Wärmewende und des damit langen Umsetzungszeitraums, der Bereich Fernwärmeversorgung im besonderen Fokus liegt und zukünftig mit weiteren Anpassungen zu rechnen ist. Ungeachtet dessen wollen die Stadtwerke Geislingen mit Einführung der neuen Preissystematik und Bereitstellung der dafür relevanten Informationen den heute bekannten Anforderungen gerecht werden und eine transparente, wie auch einheitliche Preisstruktur für alle Kunden sicherstellen.

Aller Voraussicht nach soll bereits 2025 die AVBFernwärmeV novelliert werden. Daraus können sich zukünftig weitere Änderungen ergeben. Ein Aufschieben des geplanten Vorhabens ist allerdings nicht möglich, um eine fristgerechte Abrechnung zum 31.12.2024 zu gewährleisten.

Weiteres geplantes Vorgehen mit Wirkung zum 01.01.2024:

- Bestandskunden erhalten die neu erstellten Preisblätter.
- Neu- und Bestandskunden sollen bei Vertragsabschluss und -verlängerung in das neue Preissystem überführt werden.

Künftige Preisanpassungen unter Anwendung der Preisgleitklauseln erfolgen jährlich automatisch durch Veröffentlichung der Wärmepreise und bedürfen keiner weiteren Zustimmung des Gemeinderates.

## **II Zielvorgabe**

Die öffentliche Fernwärmeversorgung mit rechtssicherem Preissystem bereitstellen.

## **III Programme - Produkte**

Festlegung der Preissystematik und Veröffentlichung der Informationen.

## **IV Prozesse und Strukturen**

Siehe vorherige Ausführungen.

## V Ressourcen

### 1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung - (nicht zutreffendes bitte löschen)

### 2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

b) Laufende Erträge

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

### 3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Finanzielle Auswirkung:

Aufgrund der bisherigen Kopplung der Wärmepreise an die Wärmeerzeugung, ist eine gesonderte Betrachtung der im Kraft-Wärme-Kopplungsprozess erzeugten Fernwärme und des erzeugten Stroms zu erforderlich. Denn durch regulatorische Vorgaben sind die jeweils zur Wärme- und zur Stromerzeugung benötigten Primärenergiemengen getrennt zu betrachten. Die erzeugte Fernwärme wird zu einem kosten- und marktbasieren Preis angeboten. Dem stehen Defizite in der Stromproduktion durch die momentanen geringen Stromhandelspreise entgegen. Die Ausweitung des bisherigen Bestandssystems auf Privathaushalte und die Anpassung des im Jahr 2025 auslaufenden Vertrags mit dem Berufsschulzentrum soll zur Verbesserung der Spartenergebnisse beitragen. Ab 2026 wird mit einer Ergebnissteigerung > 50.000 € / Wirtschaftsjahr gerechnet. Darüber hinaus können die Erweiterung des Systems und zusätzliche Kunden zu einer weiteren Verbesserung führen.

Werkleitung  
Stadtwerke Geislingen

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen